

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3630**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	11.06.2019	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	26.06.2019	Ö

Zuständigkeiten der Ausschüsse

Sachverhalt:

Der Stadtrat bestimmt das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen (§ 44 Abs. 2, Satz 1 Gemeindeordnung, GemO). Die Regelungen können durch Beschluss oder in der Hauptsatzung getroffen werden. Nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 25 GemO wird empfohlen, die Bestimmungen über die Bildung von Ausschüssen in der Hauptsatzung zu treffen. Damit wird die Stellung der Ausschüsse aufgewertet und die Ausschüsse institutionalisiert.

Die derzeit geltende Hauptsatzung der Stadt Lahnstein vom 1. Juli 2014 enthält Regelungen über die Bezeichnung der Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und die Zahl der Mitglieder. Weiterhin ist die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses in der Hauptsatzung geregelt. Gleichlautende Regelungen enthält auch die Neufassung der Hauptsatzung, die im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Rates beschlossen werden soll.

Die Zuständigkeiten der weiteren Ausschüsse wurden – soweit nicht spezialgesetzliche Regelungen bestehen – durch entsprechende Beschlüsse im Jahr 2014 festgelegt.

Die für die nun anstehende Legislaturperiode vorgesehenen Zuständigkeiten sind der in der Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen. Folgende Änderungen/Anpassungen wurden dabei insbesondere vorgenommen:

Die Struktur der Fachbereichsausschüsse und die Bindung deren Zuständigkeiten an die Verwaltungsstruktur hat sich in der Vergangenheit bewährt. Aufgrund der in der letzten Wahlperiode des Rates vorgenommenen Änderung der Organisationsstruktur und der Etablierung eines Fachbereiches 5 soll folgerichtig nun auch ein

Fachbereichsausschuss 5 eingerichtet und die entsprechenden Zuständigkeiten zugewiesen werden. Entsprechend ändern sich die Zuständigkeiten des Fachbereichsausschusses 3.

Weiterhin sollen in Anpassung an die Zuständigkeiten des Fachbereiches 1 die Angelegenheiten der Stadtplanung und Sanierung künftig dem Fachbereichsausschuss 1 (vorher Fachbereichsausschuss 4) zugewiesen werden.

Auf Wunsch der Politik soll außerdem ein zusätzlicher Ausschuss eingerichtet werden, der sich ausschließlich mit Angelegenheiten der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal befasst.

Die wesentlichen Änderungen sind in der Anlage kursiv gedruckt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zuständigkeiten der Ausschüsse gem. der Anlage (Fassung vom 26. Juni 2019).

Anlagen:

Entwurf der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Lahnstein vom 26. Juni 2019.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister